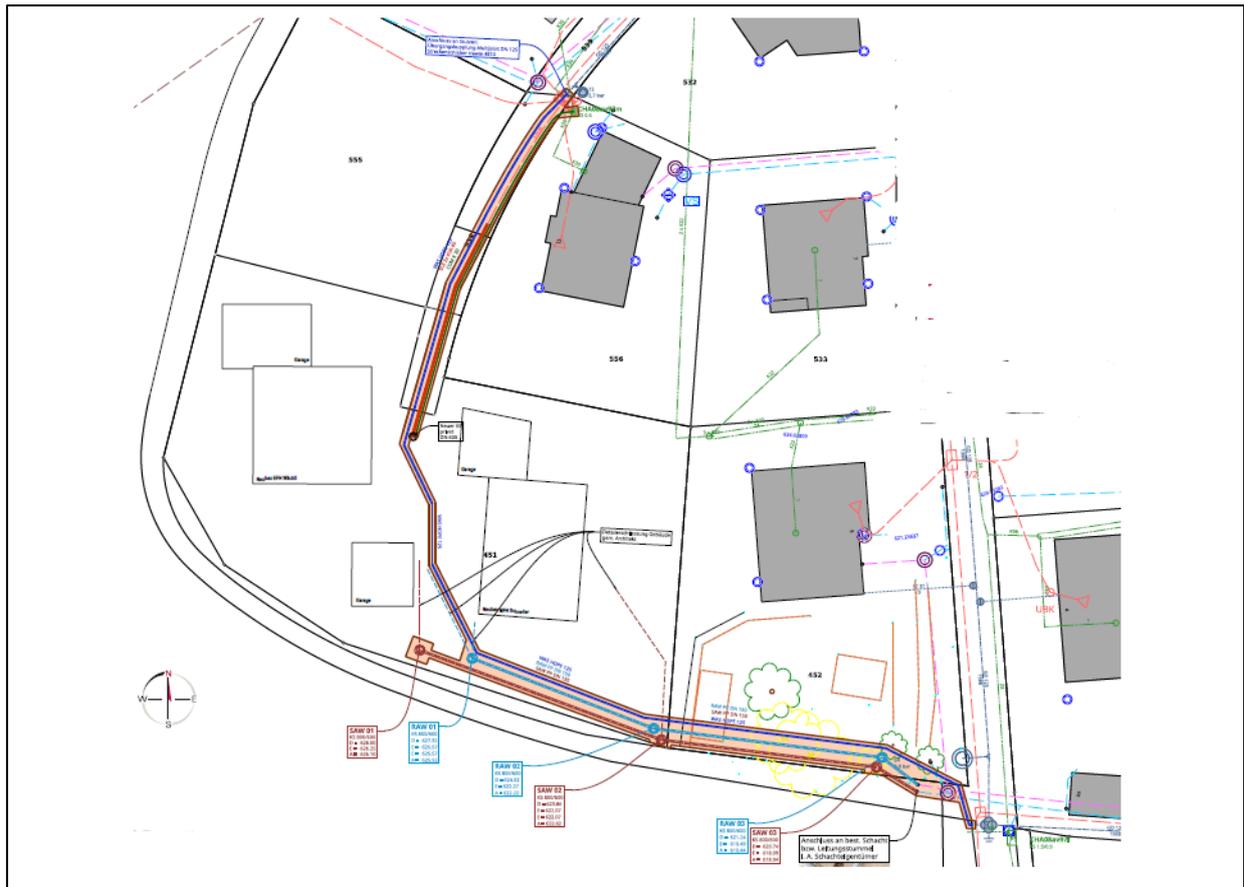


Erschliessung Zelg – Spezialfinanzierung Wasser- und Abwasser, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

In der Zelg wurde bereits ein Einfamilienhaus realisiert. Der Bau eines Mehrfamilienhauses befindet sich in Planung und steht unmittelbar bevor. Das Erschliessungsprojekt sieht vor, die bestehende öffentliche Detailerschliessungsstrasse Zelg, einschliesslich der öffentlichen Werkleitungen (Kanalisation, Druckwasser) zu verlängern sowie am Ende der Strasse eine Wendeanlage zu erstellen.

Situation



Die Einzelheiten zur Erschliessung werden zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde vertraglich geregelt.

Finanzielles

Gemäss technischem Kurzbericht werden die Erschliessungskosten auf rund CHF 205'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt. Der Anteil für die Detailerschliessungsstrasse geht zu Lasten der Grundeigentümer (Art. 112 BauG). Die Vereinbarung wird ebenfalls im Erschliessungsvertrag geregelt. Die Kosten für die Wasser- und Abwasserleitungen muss die Gemeinde tragen.

Folgekosten, Finanzierung, Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht

Das beschlussfassende Organ ist jeweils über die zu erwartenden Folgekosten, die Finanzierung sowie die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht bei Investitionen zu informieren. Folgekosten für den Leitungsersatz sind vorwiegend Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins).

	Anteil Wasser CHF 71'000.00	Anteil Abwasser CHF 116'000.00
Abschreibungen (Art. 83 Abs. 2 Anhang 2 GV 80 Jahre)	887.50	1'450.00
Kalkulatorischer Zins 2 %	1'420.00	2'320.00
Total Folgekosten pro Jahr	2'307.50	3'770.00

Für die Erschliessung müssen voraussichtlich Fremdmittel aufgenommen werden. Der Zins wird mit 2 % berechnet. Das Eigenkapital in der SF Wasser und Abwasser (Rechnungsausgleich + Werterhalt) sind hoch genug. Die Investition ist ohne Gebührenerhöhung tragbar.

Rechtliches

Gestützt auf Art. 7 Bst. d) Organisationsreglement 2022 der Einwohnergemeinde Thurnen beschliesst die Gemeindeversammlung neue Ausgaben, soweit CHF 100'000.00 übersteigend.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 187'000.00 für den Bau der Wasser- und Abwasserleitungen bei der Erschliessung Zelg ist zu genehmigen.
2. Die Kompetenz für die Arbeitsvergabe ist dem Gemeinderat zu erteilen.